

Antrag

beschlossen von der 197. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 6. November 2025

Preistransparenz im Handel stärken

Immer mehr Konsumenten beklagen mangelnde Preistransparenz, insbesondere bei Sonderangeboten, Onlineverkäufen und Lebensmittelaktionen. Häufig sind Grundpreise nur schwer lesbar oder gar nicht angegeben, wodurch ein realistischer Preisvergleich kaum möglich ist.

Zudem führen unterschiedliche Verpackungsgrößen und verdeckte Preisänderungen („Shrinkflation“) zu einer bewussten Irreführung der Kunden.

Erschwerend kommt hinzu, dass Preissteigerungen oft über versteckte Mechanismen erfolgen, während der tatsächliche Warenwert sinkt. Der Konsumentenschutz darf hier nicht tatenlos zusehen – faire und ehrliche Preisangaben sind eine Grundvoraussetzung für das Vertrauen in den Markt.

Probleme für Konsumentinnen und Konsumenten:

- Fehlende oder schwer lesbare Grundpreisangaben (z. B. €/kg oder €/l) im Handel und im Onlineverkauf.
- Unterschiedliche Packungsgrößen erschweren Preisvergleiche und täuschen über tatsächliche Preissteigerungen hinweg.
- „Shrinkflation“ – also eine geringere Füllmenge bei gleichem Preis – wird nicht kenntlich gemacht und führt zu versteckten Preiserhöhungen.

Die Arbeiterkammer Vorarlberg fordert eine klare, einheitliche und verpflichtende Grundpreisangabe bei sämtlichen Waren im stationären und im Onlinehandel. Darüber hinaus soll jede Veränderung von Verpackungsgrößen bei gleichbleibendem Preis – also jede Form von „Shrinkflation“ – deutlich und gut sichtbar gekennzeichnet werden. Nur durch echte Transparenz können Konsumentinnen und Konsumenten Preise vergleichen und Kaufentscheidungen bewusst treffen.

Die 197. Vollversammlung der Arbeiterkammer Vorarlberg möge beschließen, auf Bundesebene – insbesondere beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz – zu intervenieren, um verbindliche Regelungen für Preistransparenz und Kennzeichnungspflichten bei Verpackungsänderungen zu schaffen.